

## **Ausscheiden eines Stadtvertreters und Feststellung eines Nachfolgers**

Der Stadtvertreter Herr Kay Hermann hat sein Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wird festgestellt, dass der unter Nr. 3 des Listenvorschlages der Partei „DIE LINKE“ für die Gemeindewahl am 25.05.2008 in der Stadt Preetz aufgeführte

**Stephan Gregor,**  
Dipl.- Finanzwirt, Geb.Jahr. 1969,  
wohnhaft Wakendorfer Str. 61 b, 24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, 30.12.2009

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter  
Wolfgang Schneider